

## Informationen zur Ausländerbeschäftigung

### Gebührenabwicklung

**Anträge nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz sind gebührenpflichtig. Die anfallenden Gebühren können entweder durch Überweisung oder Barzahlung entrichtet werden.**

#### Überweisung

Für die zu entrichtenden Gebühren und Verwaltungsabgaben werden Rechnungen mit vollständig ausgefülltem Zahlschein ausgedruckt.

Bitte verwenden Sie unbedingt den vorcodierten Zahlschein für Ihre Überweisung.

Falls Sie Telebanking verwenden, tragen Sie bitte unbedingt die angegebene Rechnungsnummer im Feld „Kundendaten“ ein, da nur so eine Zuordnung der Einzahlung zu der offenen Forderung möglich ist.

#### Barzahlung

Alternativ zur Überweisung von Ihrem Bankkonto ist auch eine Bareinzahlung bei den Kassen der regionalen Geschäftsstellen möglich.